

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Rates am 29.09.2011
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	7
1 Einwohnerfragestunde	7
2 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 1)	7
2.1 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 1.3)	7
2.2 Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 1.4)	8
3 Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9n, 1. Bauabschnitt; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 2.2)	9
4 Festlegung einer Fläche für landschaftspflegerische Maßnahmen (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 4)	11
5 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg	11
5.1 Zustimmung zum geänderten Gestaltungsplan des Bebauungsplanes Nr. 266 (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, Top 5.1)	11
5.2 Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages (öffentlicher Teil) (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 5.3)	12
6 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 7.0) und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 8.0)	13

6.1	Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 7.1)	13
6.2	Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 7.2)	14
6.3	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, Top 8.1).....	15
6.4	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 8.2)	16
6.5	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 8.3).....	17
7	100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 9.1)	18
8	108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Betriebshof Stadtwerke (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 10).....	19
8.1	Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 10.2).....	19
8.2	Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 10.3).....	20
9	Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 11.3).....	21
10	Änderung des Stellenplanes 2011 Vorlage: ZD/004/2011.....	22
11	Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 2 Vorlage: FB1/121/2011	22
12	Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 2 Vorlage: FB1/120/2011.....	23
13	Änderung der Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch und Änderung der Satzung der Stadt Meerbusch über	

	die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege Vorlage: FB2/101/2011	23
14	U 3 - Ausbau in der Kindertagesstätte An der Strempe; Finanzierung Vorlage: FB2/102/2011	24
15	5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" in Meerbusch Vorlage: FB3/105/2011	25
16	Wahl eines Vertreters für die Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH Vorlage: BM/135/2011	25
17	Anträge.....	25
17.1	Antrag des Rats Herrn Müller (Zentrum) vom 1. Juli 2011 auf Ausschussumbesetzung - Anlage -	25
17.2	Antrag der UWG-Fraktion vom 10. September 2011 auf Ausschussumbesetzung - Anlage -	26
17.3	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2011 auf Ausschussumbesetzung - Anlage -	26
17.3.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2011 auf Ausschussumbesetzung -Anlage-	27
17.4	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. September 2011 auf Verabschiedung einer Resolution bez. "Hilfangebote des Jobcenters sichern" - Anlage -	27
18	Anfragen.....	27
18.1	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13. September 2011 bez. Denkmalobjekte "Hotel Weindorf" und "Alte Vikarie" in Meerbusch-Osterath - Anlage -	27
19	Bericht der Verwaltung.....	28
20	Termin der nächsten Sitzung.....	28
21	Verschiedenes	28

Anwesenheit

Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Meerbusch-Gymnasium

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Dieter Spindler Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Frau Angela Gröters Ratsmitglied

Herr Dr. Eberhard Hemmen Ratsmitglied

Herr Carsten Herlitz Ratsmitglied

Frau Helga Hermanns Ratsmitglied

Frau Nicole Joliet-Heising Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr M.A. Mike Kunze Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Andreas Rennertz Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

anwesend von 17.00 Uhr bis 22.00
Uhr (TOP 17.4)

Frau Brunhild Steinforth Ratsmitglied

Herr Peter Stüttgen Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Klaus Brennecke Ratsmitglied

Frau Barbara Büchner Ratsmitglied

Anwesend von 17:05 Uhr - 20:25
Uhr, TOP 22

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Wolf Meyer-Ricks Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

Frau Gabriele Schmidt Ratsmitglied

Herr Dr. Bernd Schumacher-Adams Ratsmitglied

abwesend von TOP 6 bis TOP 7

Frau Gesine Wellhausen Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied
Herr Rainer Grund	Ratsmitglied
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
Frau Ilse Niederdellmann	Ratsmitglied
Frau Nicole Niederdellmann-Siemes	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

Anwesend 17:05 Uhr - 21:00 Uhr

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker	Ratsmitglied
Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Heinz Ruyter	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied
Frau Sarah Stockmann	Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Herr Christian Staudinger-Napp	Ratsmitglied

Zentrum

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
----------------------	--------------

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
-----------------------------	--------------

von der Verwaltung

Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Herr Jürgen Gatzlik	Fachbereich 6
Herr Dr. Just Gérard	Technischer Beigeordneter
Frau Karlheinz Haarmann	Zentrale Dienste
Frau Anna Hardenberg	SB 11
Herr Ulrich Hüchtebrock	Fachbereich 4
Frau Angelika Mielke-Westerlage	Erste Beigeordnete

Schriftführer

Frau Bettina Scholten	Referat Bürgermeister
-----------------------	-----------------------

Gäste:

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied
Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Radmacher	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr David Burkhardt	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Herr Dr. Wolfgang Hagendorf	Ratsmitglied
Herr Jörg Schleifer	Ratsmitglied
Herr Dr. Klaus Schmidt-Menschner	Ratsmitglied
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ingrid Maas	Ratsmitglied

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

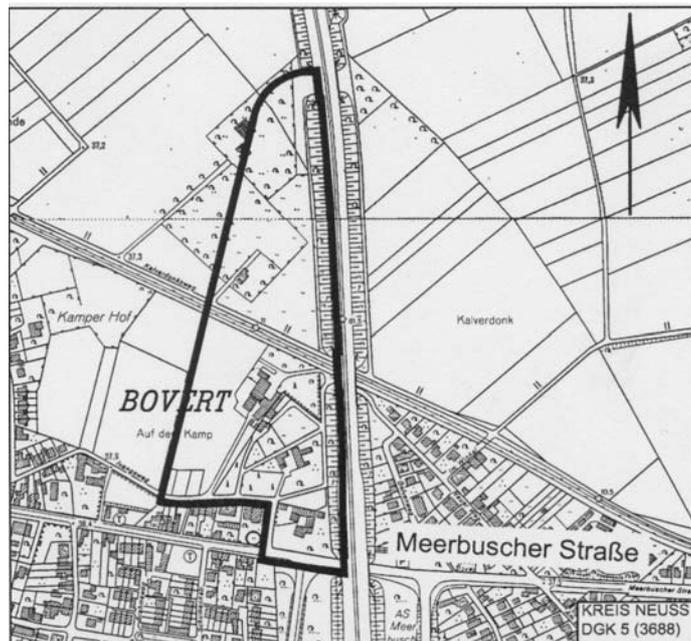
2 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 1)

2.1 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 1.3)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp einschließlich seiner Änderungen auf Grund vorgebrachter Stellungnahmen abschließend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst 4 separate Teilbereiche und ist in den Übersichtsplänen gekennzeichnet.



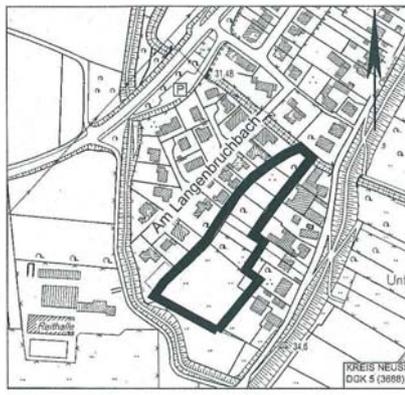
Teilbereich I

Osterath-Bovert



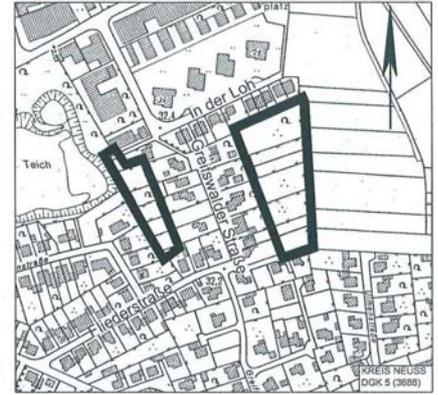
Teilbereich II

Langst-Kierst



Teilbereich III

Langst-Kierst



Teilbereich IV

Lank-Latum

Gleichzeitig wird die Begründung – einschließlich ihrer Änderung auf Grund vorgebrachter Stellungnahmen – als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 20. September 2011 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 10. Dezember 2010 und der Abwägung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 30. Januar 2007 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 20. September 2011 und 10. Dezember 2010 sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 30. Januar 2007 vor.

Die zu den Abwägungsbeschlüssen der Ausschüsse gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP		8	
SPD	8		
Bündnis 90 / Die Grünen	5	1	
UWG		2	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	35	12	

2.2 Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 1.4)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 6 (6) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp.

Abstimmungsergebnis:

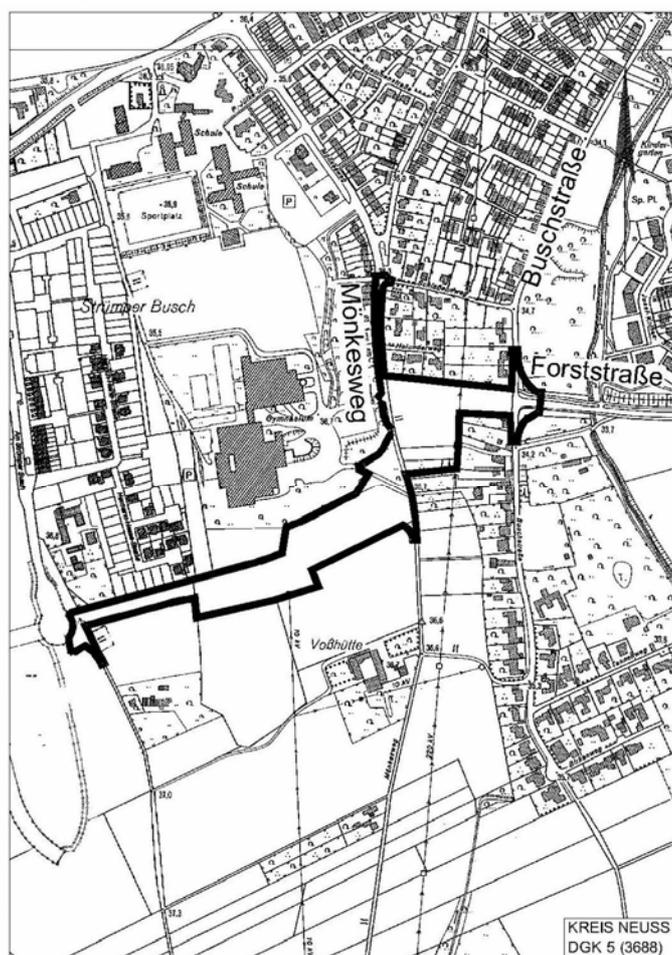
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	8		
SPD	8		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	45	2	

3 Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9n, 1. Bauabschnitt; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 2.2)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9n, 1. Bauabschnitt, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV.NRW. S. 271).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung – einschließlich ihrer Änderung auf Grund vorgebrachter Stellungnahmen – gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 20. September 2011 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 30. Januar 2007 zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 20. September 2011 und des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 30. Januar 2007 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	34	12	1

4 Festlegung einer Fläche für landschaftspflegerische Maßnahmen (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 4)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die stadteigenen Flurstücke 1407, groß 1.868 m² und eine Teilfläche aus 1410, groß ca. 2.996 m² der Flur 3 der Gemarkung Osterath aus der ackerbaulichen Nutzung herauszunehmen. Hier sowie auf einer Fläche zwischen dem Wäldchen östlich der A 57 und dem Kreisverkehr zum südlichen Anschluss des Gewerbegebiets sollen südlich entlang der K 9n auf eine Länge von 150 m ein Streifen von 35 m Breite unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 281 umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, die dem Artenschutz und dem Landschaftsschutz dienen.

Die Ausgleichsmaßnahmen grenzen soweit wie möglich unmittelbar an den derzeitigen Nutzungsraum der geplanten K 9n und die Jagdreviere von Lerche, Schleiereule, Kuckuck, Mäusebussard und Turmfalke sowie der Fledermäuse an und sollen in den freien Landschaftsraum führen.

Auf diesen Äckern werden punktuelle Strauch- und Baumanpflanzungen, zu Baubeginn der K 9n Anstanzungen, eventuell Kopfweiden zur schnellen Naturhöhlenbildung frühzeitig vor Baubeginn der K 9n vorgenommen. Diese sind mit den Naturschutzverbänden und mit der Unteren Landschaftsbehörde beim Rhein-Kreis Neuss abzustimmen. Störungen in diesen Ausgleichsräumen sind auszuschließen.

Der im Bereich östlich der A 57-Unterführung bestehende „Kleinwald“ ist weitestgehend zu schonen. Im südwestlichen Teil dieses Waldstücks sind unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 281 entsprechende Anpflanzungen/Aufforstungen vorzusehen.

Zusätzlich soll eine ökologische Aufwertung der Feuchtniederung entlang des Grenzaches zwischen Mönkesweg und dem Meerbusch durch ein den Anforderungen des Artenschutzes und des Landschaftsschutzes abgestimmtes Renaturierungsprogramm zum Tragen kommen, um mittelfristig eine Biotopvernetzung mit der Ilvericher Altrheinschlinge zu erreichen.

Die Maßnahmen sind mit den Naturschutzverbänden und mit der Unteren Landschaftsbehörde beim Rhein-Kreis Neuss abzustimmen.

Fördermittel sind in Anspruch zu nehmen.

Des Weiteren ist am südlichen Rand des Geländes des Meerbusch-Gymnasiums zur K 9n hin eine Sichtschutzpflanzung anzulegen. Die Maßnahme ist vor Baubeginn des 1. Bauabschnitts der Kreisstraße K 9n (Bebauungsplan Nr. 280) durchzuführen.

Haushaltsmittel werden für das entsprechende Haushaltsjahr eingestellt.

5 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winlkerweg/Wienenweg

5.1 Zustimmung zum geänderten Gestaltungsplan des Bebauungsplanes Nr. 266 (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, Top 5.1)

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt zieht die Beschlussfassung zu TOP 5.1 des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011 an sich.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP		8	
SPD	6	2	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	34	13	

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt stimmt dem geänderten Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara in der Fassung vom 22. August 2011 zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	28	19	0

5.2 Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages (öffentlicher Teil) (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 5.3)

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt beschließt, die Präambel des Städtebaulichen Vertrages um einen Hinweis auf die Verwirklichung der Grundsätze einer ökologischen, nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zu erweitern.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		20	
FDP	8		
SPD	8		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Zentrum	1		
Fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt	25	22	

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt stimmt den öffentlichen Teilen des Entwurfs des städtebaulichen Vertrages Stadt ./ Fa. CARAT Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (gesamter Vertrag mit Ausnahme Teil III - Grundstückskauf- und Übertragungsvertrag - sowie der Anlagen 2a, 2b und 5 und Teil V - Folgekosten -) gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung zum Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg in der vorliegenden Vertragsfassung zu.

Auf Antrag von Frau Wellhausen wird geheim abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	28	19	0

6 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 7.0) und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 8.0)

6.1 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 7.1)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird nunmehr wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten von der südöstlichen Begrenzung der Strümper Straße/L 154
- Im Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154/L 476, mit Ausnahme des Anschlusspunktes im Südwesten
- Im Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße/L 476
- Im Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der Ostgrenze des Winklerweges sowie Teilbereichen der Flurstücke 238, 240 und 708

(alle der Flur 3, Gemarkung Osterath)

und ist in nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP		6	
SPD		8	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	28	17	

6.2 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 7.2)

Beschluss 1:

Der Rat zieht die Beschlussfassung zu TOP 7.2 des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011 an sich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (Schallschutzgutachten, Erschütterungen, Altlastengutachten Einzelhandelsverträglichkeitsanalyse und Verkehrsgutachten) gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten von der südöstlichen Begrenzung der Strümper Straße/L 154

- Im Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154/L 476, mit Ausnahme des Anschlusspunktes im Südwesten
- Im Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße/L 476
- Im Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der Ostgrenze des Winklerweges sowie Teilbereichen der Flurstücke 238, 240 und 708 (alle der Flur 3, Gemarkung Osterath)

und ist in vorstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, Top 8.1)

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Meerbusch zieht die Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 8.1, 8.2 sowie 8.3 des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011 an sich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg, hat gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung vom 1. Dezember bis einschließlich 15. Dezember 2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen seitens der Öffentlichkeit keine Äußerungen ein.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP		6	
SPD		8	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	28	17	

6.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 8.2)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

1. Rhein-Kreis Neuss Anlage 2 Schreiben vom 4. Dezember 2008

Folgende Anregungen werden gegeben

Wasserwirtschaft

Der Anregung hinsichtlich der Abwasserbeseitigung wurde gefolgt, die Abstimmung ist im Februar 2009 durchgeführt worden. Dem Hinweis auf die Lage in der Wasserschutzzone III wird durch die nachrichtliche Übernahme dieser Wasserschutzzone im Bebauungsplan gefolgt, die Richtlinien in Bezug auf Straßen in Wasserschutzgebieten sind im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt worden.

Bodenschutz

Es wird angeregt, Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen durch den Eintrag von schädlichen Stoffen zu treffen. In diesem Rahmen soll ein Hinweis in die zu erteilenden Baugenehmigungen im Plangebiet aufgenommen werden.

Der Anregung wird gefolgt.

Unterer Immissionsschutz

Den aufgeführten Anregungen wird mit Ausnahme der angeregten Umsetzung der »Seveso-II-Richtlinie« in der Bebauungsplanänderung in den Festsetzungen gefolgt. Angesichts der Gliederung des Gewerbegebietes gemäß Abstandserlass sind Betriebe, die unter der monierten Richtlinie fallen, im Plangebiet nicht zulässig und müssen daher nicht gesondert ausgeschlossen werden.

2. IHK Mittlerer Niederrhein Anlage 3 Schreiben vom 9. Dezember 2008

Den angeregten, modifizierten textlichen Festsetzungen zum Ausschluss von einzelnen Gewerbebetrieben werden - mit Ausnahme des vollständigen Ausschlusses von Einzelhandelsbetrieben - gefolgt. Im Plangebiet befindet sich bereits ein Lebensmittel-Discounter mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten. Damit dieser Betrieb noch Entwicklungsmöglichkeiten hat, sind im südlichen Plangebiet Einzelhandelsbetriebe unterhalb der Großflächigkeit zulässig. Eine Beeinträchtigung des zentralen Versorgungsbereiches in Osterath mit dieser Regelung kann angesichts der Größe der entsprechenden Baufenster sowie der zulässigen Grundfläche ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
--	-----------	-------------	---------------------

CDU	20		
FDP		6	
SPD		8	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	28	17	

6.5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienweg; Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 8.3)

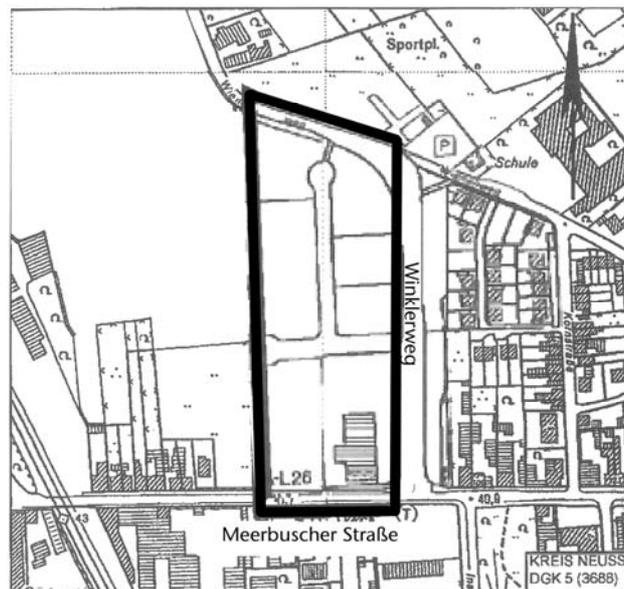
Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienweg einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von einem Teilbereich des Flurstückes 1242 (gedachte Verbindung von der südöstlichen Ecke des Flurstückes 766 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstückes 1330 (der Flur 3, Gemarkung Osterath)
- Im Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 1323, 1322, 1321 und 1320 sowie die gedachte Verbindung dieser Linie bis zur Südgrenze der Meerbuscher Straße
- Im Süden von der Südgrenze der Meerbuscher Straße L 476
- Im Osten von der Ostgrenze des Winklerweges

und ist in nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 9.1)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara.

Der Bauleitplan erhält nunmehr die Bezeichnung:

100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird nunmehr wie folgt begrenzt:

Teil-Geltungsbereich 1 im

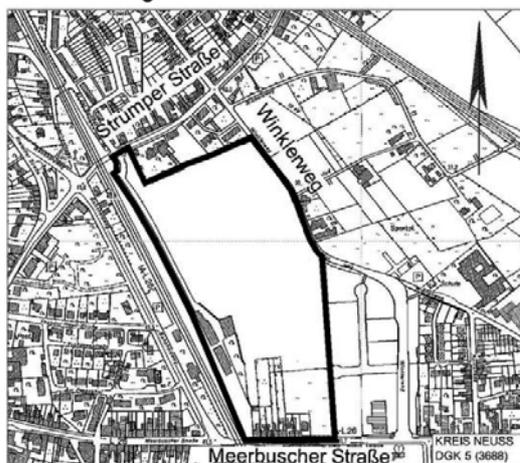
- Norden von der südlichen Grenze der Strümper Straße /L 154, der westlichen Grenze des Flurstückes 407 sowie einer gedachten Verbindung von der südwestlichen Ecke des o.g. Flurstückes bis zur südöstlichen Ecke des Flurstückes 298 (der Flur 3, Gemarkung Osterath)
- Westen von einer gedachten geradlinigen Verbindung parallel zur östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154/L 476
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße/L 476
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60 und der Ostgrenze des Winklerweges

Teil-Geltungsbereich 2 im

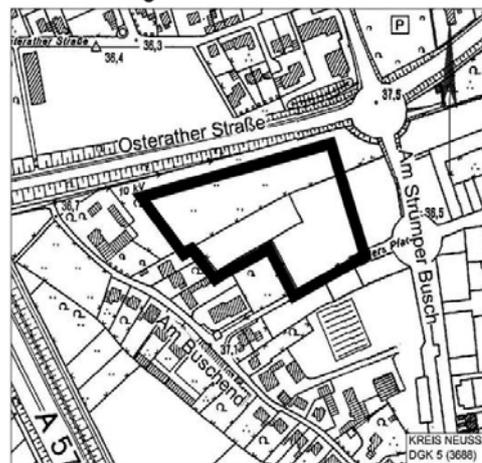
- Norden von der südlichen Begrenzung der Osterather Straße
- Westen von der östlichen Begrenzung der Flurstücke 401, 186, 187, der nördlichen Begrenzung der Flurstücke 247, 248, 249, 250 sowie der östlichen Begrenzung des Flurstückes 250,
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Straße »Schneiderspfad«
- Osten von einer gedachten Linie parallel laufend zur Straße »Am Strümper Busch«, tangierend Teilbereiche des Flurstückes 278,

(alle Flur 9, Gemarkung Strümp) und wird in den jeweiligen nachstehenden Übersichtsplänen gekennzeichnet.

Teil-Geltungsbereich 1



Teil-Geltungsbereich 2

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP		6	
SPD		8	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	28	17	

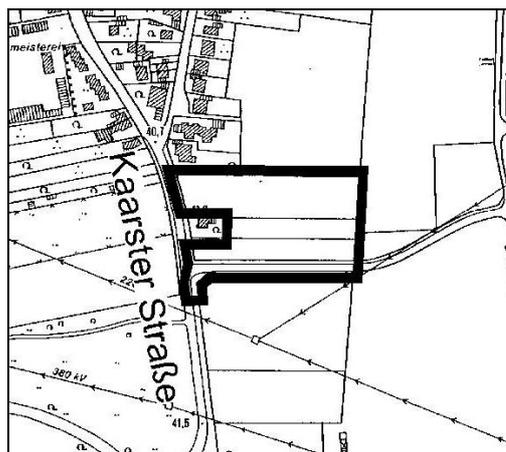
8 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Betriebshof Stadtwerke (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 10)

8.1 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 10.2)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch--Osterath, Betriebshof Stadtwerke abschließend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 19, 366, 367, 368 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 20. September 2011 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 24. November 2010 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen. Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 24. November 2010 und 20. September 2011 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	8		
SPD	1	6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	40	6	

8.2 Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 10.3)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 6 (6) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) die Neube-

kanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch–Osterath, Betriebshof Stadtwerke.

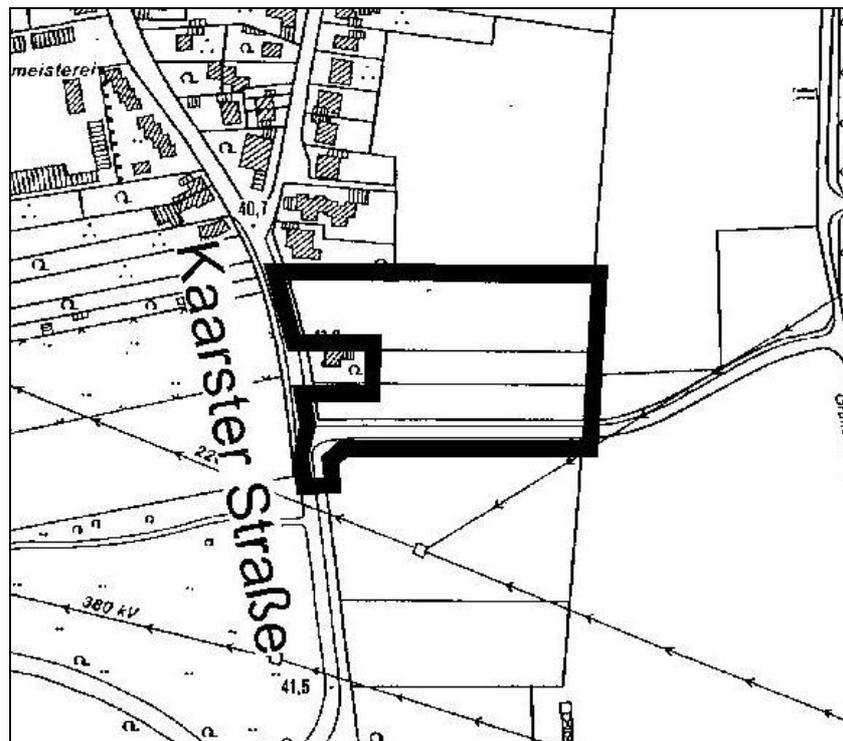
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 20.09.2011, TOP 11.3)

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich - einschließlich seiner Änderung auf Grund vorgebrachter Stellungnahmen - als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV.NRW. S. 271).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 19, 366, 367, 368 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am

20. September 2011 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 24. November 2010 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen. Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 24. November 2010 und 20. September 2011 vor. Die zu den Abwägungsbeschbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	7		
SPD	3	5	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	41	5	

10 Änderung des Stellenplanes 2011

Vorlage: ZD/004/2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen zum Stellenplan als Anlage zur Haushaltssatzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, Stundenerhöhungen und -reduzierungen innerhalb des für eine Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zur Verfügung gestellten Gesamtumfangs aller Produktbereiche zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

11 Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 2

Vorlage: FB1/121/2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die bisherige Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 2, Herrn Heinz Dieter Steinfels, Am Böllershof 5, 40670 Meerbusch, für weitere fünf Jahre wiederzuwählen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		

FDP	7		
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	43		2

12 Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 2 Vorlage: FB1/120/2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die bisherige stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 2, Herrn Dr. Eckhard Werner, Camesstraße 11, 40670 Meerbusch, für weitere fünf Jahre wiederzuwählen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	7		
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	43		2

13 Änderung der Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch und Änderung der Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege Vorlage: FB2/101/2011

Beschluss 1:

Der Rat beschließt folgende Änderung der vom Jugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 27.09.2011 empfohlenen Nachträge zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch und zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege:

Familien mit mehreren Kindern in öffentlicher Kindertagesbetreuung, von denen eines ein landesgesetzlich beitragsfrei gestelltes Vorschulkind ist, zahlen ab einem Jahresbruttoeinkommen von unter 37.000 Euro keinen Elternbeitrag für das erste Geschwisterkind. Weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		20	
FDP		7	
SPD		7	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			2
Zentrum		1	
Fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt	6	37	2

Beschluss 2

Der Rat beschließt die als Anlage 5 und 6 beigefügten Nachträge zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch und zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	7		
SPD		7	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	2		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	32	13	

14 U 3 - Ausbau in der Kindertagesstätte An der Strempe; Finanzierung Vorlage: FB2/102/2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, der Elterninitiative Kindergarten 71 e.V. zur Finanzierung der Mehrkosten des Ausbaus der im städt. Eigentum befindlichen Kindertagesstätte An der Strempe in Meerbusch-Strümp Baukosten in Höhe von 100.000 € vorzufinanzieren. Die Erstattung soll über 10 Jahre, verzinst mit 4%, erfolgen. Des Weiteren soll der überplanmäßigen Mittelbereitstellung beim Produktkonto U 060 030 67 zugestimmt werden. Die notwendige Auszahlung kann im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gedeckt werden. Wirtschaftlich erfolgt die Deckung über den Rückfluss der kommenden 10 Jahre.

Dem Vorstand der Elterninitiative Kindergartens 71 e.V. soll aufgegeben werden, die Kosten der Maßnahme durch ausführliche Schlussverwendungsnachweise zu belegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" in Meerbusch
Vorlage: FB3/105/2011**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in Meerbusch.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	7		
SPD		7	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	38	7	

**16 Wahl eines Vertreters für die Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
Vorlage: BM/135/2011**

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Thomas Jung als Nachfolger für Frau Helga Hermanns in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 Anträge

17.1 Antrag des Rats Herrn Müller (Zentrum) vom 1. Juli 2011 auf Ausschussumbesetzung - Anlage -

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Schule und Sport
Vertreter

streiche

Carl Shroeter

	setze	Stefan Grzesik
Kulturausschuss		
Vertreter	streiche setze	Christoph Hauke Stefan Grzesik

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 10. September 2011 auf Ausschussumbesetzung - Anlage -

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Herr Jörg Kroes wird als weiteres stellvertretendes Mitglied in folgende Ausschüsse gewählt:
Ausschuss für Schule und Sport, Kulturausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Planung und Liegenschaften, Sozialausschuss

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2011 auf Ausschussumbesetzung - Anlage -

Beschluss:

Der Rat beschließt nachfolgende Ausschussumbesetzung:

Kulturausschuss		
Vertreter	setze zusätzlich	Thorsten Schmitt an vorletzte Stelle Rainer Hansmeyer an letzte Stelle
Sozialausschuss		
Vertreter	setze zusätzlich	Thorsten Schmitt an letzte Stelle
Ausschuss für Planung und Liegenschaften		
Vertreter	setze zusätzlich	Rainer Hansmeyer an letzte Stelle

Frau Ingrid Maas ersetzt Winfried Schmitz-Linkweiler in allen Ausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.3.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2011 auf Ausschussumbesetzung -Anlage-

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Schule und Sport		
Vertreter	setze zusätzlich	Claus Prinz
Sozialausschuss		
Vertreter	setze zusätzlich	Claus Prinz

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

17.4 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. September 2011 auf Verabschiedung einer Resolution bez. "Hilfeangebote des Jobcenters sichern" - Anlage -

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Resolution:

Der Rat der Stadt Meerbusch appelliert an die Träger des Job-Centers im Rhein-Kreis Neuss, die Bundesagentur für Arbeit und den Rhein-Kreis Neuss, die gute Beratungsversorgung auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch durch den Erhalt des Standortes in Meerbusch zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	7		
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	43	2	

18 Anfragen

18.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 13. September 2011 bez. Denkmalobjekte "Hotel Weindorf" und "Alte Vikarie" in Meerbusch-Osterath - Anlage -

19 Bericht der Verwaltung

Es erfolgt keine Berichterstattung.

20 Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 20. Oktober 2011 statt.

21 Verschiedenes

Auf Anfrage von Herrn Focken informiert Herr Dr. Gérard über den Sachstand zur Bahnunterführung in Osterath. Um die Verjährung durch den Maßnahmebeginn zu unterbrechen sei nunmehr ein Materiallager errichtet worden.

Vor Beendigung der Sitzung verabschiedet sich Herr Herlitz, der aus beruflichen Gründen nach der heutigen Ratssitzung sein Mandat niederlegt, von den Anwesenden und bedankt sich für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Im Gegenzug dankt Herr Spindler dem Rats Herrn für sein kommunalpolitisches Engagement in Meerbusch.

Meerbusch, den 18. Oktober 2011

Dieter Spindler
Bürgermeister

Bettina Scholten
Schriftführer/in